

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **89=109 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Februar 1943:

Fortsetzung der Aufsätze von H. Pfriem und Dr. Esser im Januarheft. — «Einfluss der Abnutzung eines Beschusszieles auf die Trefferwirkung», von M. Gercke. — «Verfahren zur Bestimmung des Trinitrotoluolgehaltes der Luft», von Ing. Kranke und Dr. v. Gizycki. Oberst Däniker.

## Schweden.

**Kungl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift.** Oestermalmsgatan 87, Stockholm 1943.

Nr. 1:

Hasselrot: «Aktuelle Aushebungsfragen». — Falkman: «Alliierte Strategie». — «Waldbrände als Kampfmittel». — «Verbandsausbildung im Verteidigungskampf».

**Artilleri-Tidskrift.** Kungl. Artilleri- och Ingenjörhögskolan, Stockholm 5. 1942.

Nr. 6:

Enthält neben Uebersetzungen aus deutschen Zeitschriften die Fortsetzungen bereits angezeigter Artikel.

**Ny Militär Tidskrift.** Linnégatan 7, Stockholm 1943.

Nr. 3—4:

Enthält ausschliesslich Artikel über die schwedische Ortswehrorganisation (hemvärnet). Oblt. Guldemann.

## Spanien.

**Revista de Aeronautica.** Organo Oficial del Ejército del Aire. Ministerio del Aire, Madrid 1943.

Nr. 1:

Llop: «Das Schlachtflugzeug». — Valcarcel: «Fernaktionen der Luftwaffe». — Rougeron: «Fragen der Nachtjagdfliegerei». — Klemin: «Segelflugzeuge als Kriegsmittel». — Hajar: «Sperrballone». — «Die türkische Luftwaffe». — Wharton: «Die Frau in der Flugzeugindustrie». — Manzanedo: «Chiffrierung». — Azcarraga: «Die Umfrage Lockheed über Transportflugzeuge». — «Die technische Entwicklung im Jahre 1942.» Oblt. Guldemann.

# LITERATUR

*Redaktion: Hauptmann Fritz Wille, Aarau  
Instruktionsoffizier der Kavallerie*

## Allgemeine Geschichte.

**Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte.** Im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben, von Werner Näf. 1. Band 1943. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau. 280 S., Preis Fr. 12.—. Im Abonnement bei Bezug von mindestens 5 Bänden Fr. 10.—.

**Prinzipiengrundlage und Diplomatie in Metternichs Europapolitik 1815—1845.**

Von Hans Rieben. Heft 12 der Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau. 172 S., Preis Fr. 5.60.

Schon mehrmals haben wir an dieser Stelle die Gelegenheit ergriffen, auf die Bedeutung historischer Kenntnisse für den Offizier hinzuweisen, um die

Geschehnisse der Gegenwart unbefangen beurteilen zu können. Es sei trotzdem erlaubt, im Zusammenhang mit zwei Neuerscheinungen aus dem Verlag Sauerländer in Aarau noch einmal kurz darauf einzugehen. Der Soldat, im besondern aber der Offizier, sind durch ihren Eid allein dem Staat verpflichtet, die momentane Staatsform, die inneren Parteiverhältnisse sind für die Erfüllung seiner Pflicht von untergeordneter Bedeutung. Die Armee ist eine Institution des Staates, deren Zweck die Erhaltung des Staates ist. In diesem Sinn steht sie auch, wie dieser selbst, über den Zeiten und wird in ihrer Zielsetzung keineswegs durch zeitliche innere Machtverschiebungen beeinflusst; so gesehen ist sie unpolitisch. So wenig wir den Staat mit seinen jeweiligen politischen Machthabern identifizieren dürfen, so wenig darf sich die Armee zum Instrument der herrschenden Partei machen lassen, und ebensowenig dürfen sich ihre Glieder zu Vertretern irgendeiner politischen Richtung erniedrigen lassen; denn die Armee bleibt stets nur dem Staat als solchem zu Dienst verpflichtet. Dies scheint wohl eine extreme Forderung für ein Volksheer, dessen Glieder stets zugleich Soldat und Bürger sind. Dieser Widerspruch aber löst sich, wenn wir bedenken, dass Unpolitischsein nicht gleichbedeutend sein muss mit Uninteressiertsein am Staatswesen. «Unpolitisch» ist keineswegs bloss passives Beiseitestehen; sondern es kann sogar regste aktive Anteilnahme am Staatsleben bedeuten. Um restlos dem Staate dienen zu können, muss auch dessen wahres und unveränderliches Wesen erkannt werden; dies aber ist nur möglich durch die Erkenntnis aller Strömungen, die ihn beeinflussen. Ja noch mehr: Der Bürger darf gleichzeitig dem Staate gegenüberstehen und in diesem Sinne unpolitisch sein, der Soldat aber muss sein ganzes Streben auf das Wohl des Staates richten und muss deshalb tätig am Staatsleben teilhaben. Sobald aber, und das ist das Entscheidende, der Staat den Soldaten zu seiner Pflicht anruft, seiner zu seiner Erhaltung bedarf, haben alle persönlichen Ansichten und Bindungen zurückzutreten vor dem staatlichen Befehl. Der Soldat als Einzelner, so möchten wir zusammenfassend formulieren, hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, seine politische Meinung zu bilden; die Armee aber muss sich jeden politischen Einflusses und als ihr Glied der Soldat seine politische Ansicht ausserhalb ihres Bereiches zu lassen.

Um aber unbeeinflusst sich sein Bild über das politische Geschehen zu formen, bedarf es der Kenntnis der Geschichte; denn der Staat ist stets etwas Gewordenes, er selbst in seinem Aussehen stets im Fluss; was nur aus dem Vergangenen heraus verstanden werden kann. Nur wenn wir über dem politischen Tageskampf stehen, können wir uns ein eigenes einigermaßen unbefangenes Urteil bilden; hierzu aber genügt das historische Schulwissen allein nicht. Immer von neuem müssen wir uns mit den Ergebnissen der historischen Forschung befassen. Hierzu will uns die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft mit der Herausgabe ihres neuen Jahrbuches helfen. Wenn für den Historiker das Bedürfnis besteht, die neuesten Forschungsergebnisse heute, da wir von ausländischen Publikationen stark abgeschnitten sind, in einer neuen periodisch erscheinende Schrift kennen zu lernen, so ist für die weitere Öffentlichkeit damit der Vorteil vorhanden, auf engem Raum begrenzt daran teilhaben zu können.

Es ist nicht erst eine Erscheinung unserer Zeit, dass die Geschichtswissenschaft von den politischen Strömungen und Meinungen ihrer Zeit beeinflusst wird. Denn wie jedermann, so ist auch der Historiker auf seinem Gebiet nicht frei von Tagesmeinungen. Wer daher die Geschichte möglichst unbefangen kennen lernen will, muss sich immer wieder von neuem damit abgeben, um nicht durch einseitige Beleuchtung in seiner Meinung beeinflusst zu werden. Diese Problematik in der Geschichtsschreibung erkennen wir in der Abhandlung Werner Kaegis über «Geschichtswissenschaft und Staat in der Zeit

Rankes», die im erwähnten Jahrbuch veröffentlicht wurde. Wir sehen daraus, wie auch in einer Zeit, die wir lange als das Zeitalter der objektiven Geschichtsschreibung zu sehen gewohnt war, es ebenso wenig möglich war, objektiv Geschichte zu schreiben wie heute.

Anschaulich wird uns dieses Problem an den Urteilen, die die Geschichte über Metternich gefällt hat. Während er durch das ganze 19. Jahrhundert in der Beleuchtung der liberalen Geschichtsforschung als der reaktionäre Dämon seiner Zeit galt, haben in neuerer Zeit eine Anzahl Historiker versucht, ihm eine gerechtere Beurteilung zuteil werden zu lassen. So kann auch die Schrift Hans Riebens «Prinzipien Grundlagen und Diplomatie in Metternichs Europapolitik» als eine späte Rehabilitierung des österreichischen Staatsmannes gelten. In den «Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte» gibt uns der gleiche Verfasser unter dem Titel «Die Metternichforschung seit 1925» einen Ueberblick über die neueste Metternichforschung. Dieser Aufsatz bildet einen bibliographischen Kommentar zu der oben erwähnten Abhandlung, die etwas früher als selbständige Schrift entstanden ist. Es ist nicht unsere Absicht, kritisch Riebens Ansicht zu untersuchen; sie zeigt uns aber am Beispiel Metternichs, wie innig unsere Geschichte vom Schicksal Europas abhängig ist.

Wir können hier nicht im Einzelnen auf alle Artikel in den «Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte» eingehen. Wir finden da im weiteren von F. Stähelin «Völker und Völkerwanderung im alten Orient»; von H. Fehr «Der Geist der alemannischen Volksrechte»; «Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes», von R. Feller; «Englands Einwirkung auf Preussen zugunsten der Schweiz 1856/57», von E. Bonjour und weitere Abhandlungen von allgemeinem Interesse. Diese kurze Zusammenstellung soll uns nur zeigen, welch wertvolles Hilfsmittel zur Erweiterung unserer historischen Kenntnisse wir in dem neuen historischen Jahrbuch besitzen. Wir hoffen, dass den Herausgebern für ihre Bemühungen «zur Sammlung und Pflege allgemeineschichtlicher Studien und Interessen unseres Landes» — wie sich das Jahrbuch programmatisch in seinem Untertitel nennt — durch vermehrte Anteilnahme an unserer Geschichte der verdiente Dank erwiesen werde. Wille.

**Krieg und Frieden.** Herausgegeben von Fritz Ernst. Heft 12 der Sammlung «Sprachgut der Schweiz». Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. 48 S.

Fritz Ernst, dessen soldatische und zugleich feinfühliges Feder wir kennen, hat im 12. Heft der Sammlung «Sprachgut der Schweiz» eine Reihe von Texten zusammengestellt, welche die obersten Staatsmaximen der schweizerischen Staatspolitik zum Ausdruck bringen: Friedenswahrung und Kriegsbereitschaft im Falle eines Angriffes auf unser Staatsgebiet. Nach diesen Gesichtspunkten ist die Sammlung zunächst inhaltlich bestimmt. Es ist im vorliegenden Zusammenhang natürlich, dass der Historiker das Wort führt. Es sprechen aber auch der Berufsoffizier, der Jurist und Schriftsteller aus den historischen Texten. Obwohl dieser Band nicht das bunte Kleid der «Tornisterbibliothek» trägt, reiht er sich dort ein und wird ein wertvoller Begleiter des Offiziers sein.

Oberst i. Gst. Karl Brunner.

**Schweiz.**

**Schweizer Schützenbuch.** Herausgegeben von Othmar Gurtner, geplant und ausgeführt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Schützenverein; mit einem Vorwort von Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt. Verkehrsverlag A.-G., Zürich, 1943. 287 Seiten mit 14 Farbtafeln und vielen Abbildungen.

Im Jahre 1924 veröffentlichte der Schweizerische Schützenverein eine Gedenkschrift, welche «in chronologischer Aufzählung und Schilderung die

historischen Schützenbegebenheiten» darstellte. Das neue Buch, ein grosszünftig ausgestatteter und vortrefflich redigierter Prachtband, «hält sich mehr an das Traditionelle im schweizerischen Schiess- und Schützenwesen.» Herausgeber und Mitarbeiter waren bestrebt, darzulegen, «was gestern war und heute ist». In einem «Rückblick» schildert der Herausgeber die legendären oder legendär gewordenen Meisterschüsse von Tell, Ryfli u. a. und schliesst diese Betrachtung mit den Worten: «Sie alle haben ihre Waffen beherrscht und um ihrer guten Sache willen den oft geübten Meisterschuss aufs Scheibenschwarze in Notwehr gegen Menschen aus Fleisch und Blut gefeuert. In der Stunde der Bewährung gab ihnen das Vertrauen zur eigenen Waffe überlegene Kraft.» Aufschlussreich ist ferner ein Beitrag von Dr. E. A. Gessler über die Entwicklung der Handfeuerwaffen: «Vom Steinwurf zum Repetiergewehr». Die historische Betrachtung findet ihre Ergänzung in einem Aufsatz von Oberst Fritz Mühlemann über «Unsere Ordonnanz-Handfeuerwaffen». Das ausserdienstliche Schiesswesen wird von berufener Seite, von Oberstlt. Fr. Geiser, erläutert. Major Emil Lüthy bringt eine sehr lehrreiche Abhandlung über den gezielten Einzelschuss, welche für Offizier und Soldat von Wert ist, da sie auf den reichen Erfahrungen eines Instruktionsoffiziers der Infanterie beruht, welcher allein seit 1939 über ein Dutzend Kompagnien ausbildete. Major Lüthy betont vor allem, dass das Schiessen auf die A-Scheibe dazu diene, das Auge zu schärfen; alle Behauptungen werden belegt durch aufschlussreiche Zahlen und Angaben, die der vortrefflichen statistischen Auswertung der Praxis entstammen. Hier das Ergebnis der Untersuchung von Major Lüthy: «Nur der gut gezielte Schuss gibt einen Treffer! Nur der gut gezielte Schuss wird im Kampfe deinen Gegner ausser Gefecht setzen und dich schützen. Ob wir im Wehrkleid oder in Zivil in der Schützengesellschaft im Stand schiessen, pflege den gut gezielten ruhigen Schuss, übe das Auge und schärfe den Blick, damit das Ziel unserer Schiessausbildung erhalten bleibt und gefördert wird: Kriegsgenügende Schiess- und Treffsicherheit.» In einfacher, verständlicher Weise erläutert anschliessend Dr. Aemilius Müller «Zielen und Treffen». Es würde zu weit führen, wollten wir auf alle interessanten Aufsätze eingehen. Besondere Erwähnung verdienen noch: Das Kleinkaliberschiessen; Die Schweizer Matcheure im internationalen Wettkampf; Der Schweizerische Schützenverein; Der Armeegewehrmatch; Kadetten und Vorunterricht. Den Abschluss bildet ein wenig bekannter Aufsatz von Jeremias Gotthelf: «Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein», dessen Richtlinien auch heute, nach hundert Jahren, noch Geltung beanspruchen dürfen. — Den farbigen Rahmen des Buches bilden einige schöne Bildertafeln, wie «Treue und Ehre am 10. August 1792», «Der Ryflibrunnen in Bern», «Tätsch-Schiessen im Wehntal» und ein «Herrgottsgrenadier» aus dem Lötschental. So wird das «Schweizer Schützenbuch» zu einem würdigen Verkünder des Grundsatzes «Jeder Schweizer ein guter Schütze», doch mag man beim Betrachten dieses schönen Wortes daran denken, dass es von uns abhängt, ob dieser Grundsatz auch immer Tatsache bleibt. Wir schliessen uns Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt an, welcher am Schluss des Vorwortes sagt: «Möge auch das vorliegende Buch dazu beitragen, im ganzen Lande die Freude an der Schiesskunst zu wecken, damit das Vertrauen in die schweizerische Abwehrkraft und der Wille zur Landesverteidigung immer stärker werde.»

B. K.

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.